Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Kreisstadt Sigmaringen für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 18.Dezember 2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	57.591.062 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	57.571.790 €
1.3	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von**	**19.272 €**
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	400.000 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 €
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von**	400.000 €
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von**	**419.272 €**

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	55.954.262 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	51.682.930 €
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von**	**4.271.332 €**
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.486.400 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	19.965.500 €
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von**	**-14.479.100** €
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von**	**-10.207.768 €**
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.100.000 €
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von**	**-1.100.000 €**
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von**	**-11.307.768 €**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 4.500.000 EUR.

Dokument unterschrieben
von: Stadtverwaltung Sigmaringen
am: 07.04.2025 10:11
Ort: Sigmaringen
Öffentliche Bekanntmachung

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.250.000 EUR.

Sigmaringen, 18.12.2024

Dr. Marcus Ehm
Bürgermeister

Feststellung des Wirtschaftsplans
Eigenbetrieb Abwasserwerk

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) in der Fassung vom 08. Januar 1992 (GBl 1992 S. 21 ff.) zuletzt geändert am 17. Juni 2020 (GBI. S. 403) hat der Gemeinderat der Stadt Sigmaringen am 18. Dezember 2024 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im Erfolgsplan mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Summe Erträge	4.092.000
1.2	Summe Aufwendungen	4.360.250
1.3	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)**	**- 268.250**

2. im Liquiditätsplan mit den folgenden Beträgen EUR

2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	1.627.150
2.2	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 5.359.090
2.3	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	- 3.731.940
2.4	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	834.300
2.5	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres**	**- 2.897.640**
nachrichtlich:		
voraussichtlicher Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn		***3.000.000***

§ 2

Kredite

Der Gesamtbetrag der im Liquiditätsplan vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	2.600.000 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	760.000 EUR

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	700.000 EUR

Sigmaringen, 08.11.2024

Thomas Exler
Betriebsleiter

Feststellung des Wirtschaftsplans
Eigenbetrieb Beteiligungen und Immobilien

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetz (EigBG) in der Fassung vom 08. Januar 1992 (GBI 1992 S. 21 ff.) zuletzt geändert am 17. Juni 2020 (GBI. S. 403) hat der Gemeinderat der Stadt Sigmaringen am 18. Dezember 2024 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im Erfolgsplan mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Summe Erträge	303.150
1.2	Summe Aufwendungen	303.150
1.3	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)**	**0**
nachrichtlich:		
Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung		*0*
Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung		*0*

2. im Liquiditätsplan mit den folgenden Beträgen EUR

2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	- 3.650
2.2	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	1.404.850
2.3	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.401.200
2.4	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-1.401.200
2.5	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestand zum Ende des Wirtschaftsjahres**	**0**
nachrichtlich:		
Voraussichtlicher Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn		***15.000***
Voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn		*0*

§ 2

Kredite

Der Gesamtbetrag der im Liquiditätsplan
vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen
und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung)
wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 EUR

Sigmaringen, 07.11.2024

Manfred Storrer
Betriebsleiter

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 20.12.2024 vorgelegt.

Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Sigmaringen am 12.02.2025 wie folgt genehmigt:

I. Die Gesetzesmäßigkeit der Haushaltssatzung der Stadt Sigmaringen für das Haushaltsjahr 2025 vom 18.12.2024 wird gemäß § 121 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), bestätigt.

II. Gemäß § 86 Abs. 4 GemO werden genehmigt:

1) von dem unter § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Betrages an Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4.500.000 EUR der laut der mittelfristigen Finanzplanung kreditfinanzierte Anteil der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.000.000 EUR.

III. Gemäß §§ 86 Abs. 4, 87 Abs. 2, 89 Abs. 3 GemO und § 12 Abs. 1 EigBG werden genehmigt:

1) der in § 2 des Beschlusses über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserwerk festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 2.600.000 EUR, einen **Teilbetrag** in Höhe von 1.384.000 EUR,

2) der kreditfinanzierte Anteil des in § 3 des Beschlusses über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserwerk festgesetzten Betrages der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 760.000 EUR.

IV. Die Prüfung des Haushaltsplanes und seiner Anlagen sowie der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Abwasserwerk und Beteiligungen und Immobilien ergab keine wesentliche Beanstandung.

V. Der Haushaltsplan ist mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung an 7 Tagen öffentlich auszulegen (§81 Abs. 3 GemO).

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 07.04.2025 bis 15.04.2025 im Rathaus Sigmaringen, Fürst-Wilhelm-Straße 15, 72488 Sigmaringen, Zimmer Nr. 2.07 öffentlich aus. Bitte vereinbaren Sie zur Einsichtnahme einen Termin unter der Nummer 07571/106-132.

Sigmaringen, 07.04.2025

Dr. Marcus Ehm
Bürgermeister